

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 03/90 "Friedenshof II / 6. BA", 9. Änderung  
 Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit gleichzeitiger frühzeitiger Unterrichtung/Äußerung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB

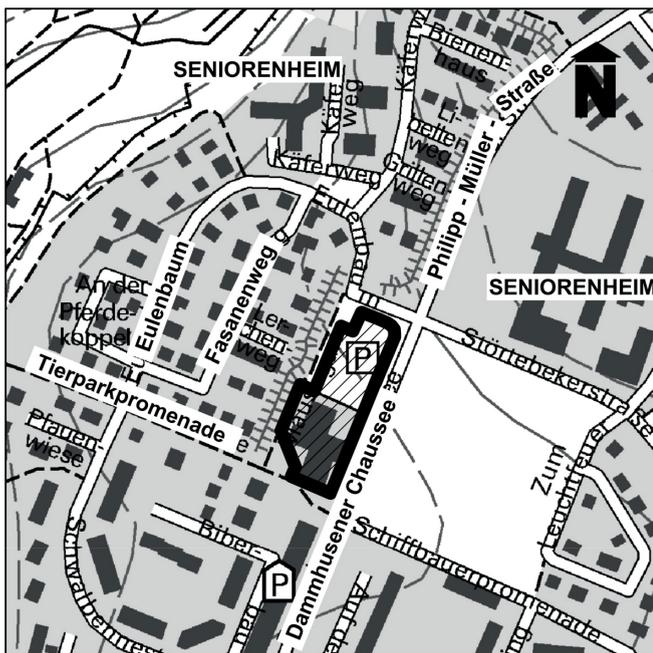
Der Aufstellungsbeschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 29.06.2023 zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/90 "Friedenshof II / 6. BA" wird hiermit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekanntgegeben.

Der Bereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten: durch die Straße Eulenbaum  
 im Südosten: durch die Damhusener Chaussee  
 im Südwesten: durch die Tierparkpromenade  
 im Nordwesten: durch den Geh- und Radweg Mäusegang  
 Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Neuordnung einer Fläche (Grundstück des Discounters Norma).

Es wird darauf hingewiesen, dass die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03/90 "Friedenshof II / 6. BA" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Wesentlicher Grund hierfür ist, dass das Planungsziel der Nachverdichtung von Flächen der Innenentwicklung entspricht.



Es wird hiermit bekanntgegeben, dass gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB keine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet. Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschließlich 28.07.2023 während der Dienststunden Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie nach vorheriger Vereinbarung zu anderen Zeiten im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1 unterrichten und zur Planung äußern.

Zusätzlich zur Einsichtnahme in die Planunterlagen im Bauamt sind diese zeitgleich auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter <https://www.wismar.de/Auslegungen> einsehbar.

Wismar, den 22.07.2023

Hansestadt Wismar  
 Der Bürgermeister  
 Bauamt, Abt. Planung